

GZ: 031-2/ÖEK 1.03-FWP 1.07

St. Anna am Aigen, 23.05.2022

KUNDMACHUNG

über die Änderung 1.03 des örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie des Flächenwidmungsplanes 1.07 der Marktgemeinde St. Anna am Aigen

Gemäß §24a und § 39 ROG 2010, idgF LGBl Nr. 15/2022 hat der Bürgermeister der Marktgemeinde St. Anna am Aigen die Auflage der Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie des Flächenwidmungsplanes verfügt.

Der Entwurf des ÖEKs 1.03 und des FWP 1.07 wird in der Zeit

von 07.06.2022 bis 02.08.2022

im Gemeindeamt während der Amtszeiten zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Während der 8-wöchigen Auflagefrist hat jedes Gemeindemitglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, das Recht, Einwendungen dem Gemeindeamt schriftlich und begründet bekannt zu geben.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:



Johannes Weidinger
(Johannes Weidinger)

Angeschlagen am: 03.06.2022

Abgenommen am: